

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/076/2

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	27.09.2021	Beschlussfassung			

Ausbau Kreuzung Gaisentalstraße / Krummer Weg / Grüner Weg als Minikreisverkehr und barrierefreier Umbau der Bushaltestellen - Baubeschluss **Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AT 2021/008 und der CDU Fraktion AT 2021/009**

I. Beschlussantrag

1. Die Beschlüsse des Bauausschusses vom 12.07.2021 zu den Vorlagen 2021/076 und 2021/076/1, Ausbau Minikreisel Gaisental werden aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen einer LGVFG-Förderung für die Bushaltestelle mit dem RP Tübingen zu klären und auf dieser Basis einen modifizierten Lösungsvorschlag im Entwurf auszuarbeiten und mit Kostenberechnung dem Gemeinderat zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Juli beschlossen den Minikreisverkehr entsprechend der Variante 5.1 unter Schaffung einer neuen Busbucht an der Nordseite der Gaisentalstraße (Friedenskirche) und die Busbucht gegenüber durch eine Haltestelle auf der Fahrbahn zu ersetzen. Durch die Busbucht auf der Nordseite müssten 5 Bäume gefällt werden. Gegen diesen Beschluss wurde von zwei Fraktionen der Antrag gestellt, die abschließende Entscheidung an den Gemeinderat zu verweisen.

2. Ausgangssituation

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Datum vom 22.07.2021 unter Berufung auf § 10 (2) der Hauptsatzung einen Antrag auf Verweisung der Vorlage DRS 2021/076/1 an den Gemeinderat gestellt. Dort sind folgende Beschlussanträge zur Abstimmung zu stellen:

- 1) Der Beschluss des Bauausausschusses vom 12.07.2021 zur Errichtung einer Busbucht gemäß der Variante 5.1 der Vorlage 2021/076/1 an der Nordseite der Haltestelle Gaisentalstraße / Friedenskirche, welche das Fällen mehrerer Bäume vorsah, wird aufgehoben.

- 2) Dem Entwurf der Verwaltung gemäß Variante 5, aus der vorherigen Vorlage 2021/076 für die Haltestelle an der Nordseite mit Errichtung eines Buskaps unter Erhalt der Bäume, wird zugestimmt.

Mit Datum vom 21.08.2021 schließt sich die CDU Fraktion grundsätzlich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen an, den Beschluss des Bauausschusses vom 12.07.21 aufzuheben. Sie stellt jedoch abweichend nachfolgende Beschlussanträge:

- 1) Die Beschlüsse des Bauausschusses vom 12.07.2021 zu den Vorlagen 2021/076 und 076/1, Ausbau Minikreise Gaisental, werden aufgehoben.
- 2) Die Fertigstellung / der Ausbau des Kreisels erfolgt, wie bisher immer vorgesehen, als Minikreis in Anlehnung an den jetzigen Bestand.
- 3) Die Busbucht an der Kreiselausfahrt Richtung Westen (vor der Friedenskirche) bleibt grundsätzlich erhalten. Es werden keine Bäume gefällt. Die Verwaltung prüft, wie eine Verbesserung der Barrierefreiheit erreicht werden kann.

3. Barrierefreiheit beim Ausbau bzw. Neubau von öffentlichen Verkehrsanlagen

Die Beschlussanträge der beiden Fraktionen zielen in sehr unterschiedliche Richtungen. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht es darum, mit der Umgestaltung des Minikreisels und des Ausbaus der Bushaltestellen neben einer Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer auch einen vollumfänglichen barrierefreien Ausbau zu erreichen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wiederum, zielt darauf den Minikreis in der heutigen Form möglichst zu belassen, die Busbucht an der Nordseite der Gaisentalstraße zu erhalten und in diesem gesetzten Rahmen eine hohe Barrierefreiheit zu erreichen.

Im Rahmen der Diskussion dieser beiden Anträge sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit beim Ausbau bzw. Neubau von öffentlichen Verkehrsanlagen zu berücksichtigen. Der grundsätzlichen Anforderung nach einem barrierefreien Ausbau von Kreisverkehr und Bushaltestelle stehen die räumlich beengten Verhältnisse, der im Verhältnis hohe Aufwand und die mittlere Bedeutung für den Fußgängerverkehr entgegen. Mit Blick auf die von beiden Fraktionen formulierten gegensätzlichen Anträge sind diese Belange gegeneinander abzuwägen.

4. Exkurs Rechtlicher Rahmen in Baden-Württemberg

Städte und Gemeinden sind, seit die Bundesrepublik Deutschland am 30. März 2007 die EU-Behindertenkonvention unterzeichnet hat, verpflichtet Benachteiligungen von Menschen mit besonderen Anforderungen weitestgehend zu vermeiden.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz hat der Bund im Mai 2002 grundlegende Ziele zur Barrierefreiheit fixiert. Diese finden zum Beispiel im Personenbeförderungsgesetz ihre Konkretisierung. Der Ausbau der Bushaltestellen leitet sich daraus ab.

Das Land Baden-Württemberg hat im Straßengesetz 2012 festgelegt, dass Straßenbaulastträger die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit umzusetzen haben. Konkrete Anforderungen regeln die anerkannten Regeln der Technik, die in DIN-Normen und Hinweisen der [Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.](#) ausformuliert sind. In diesem Fall ist die DIN 18040 - Teil 3 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ aus dem Jahr 2014 relevant. Seitens der Forschungsgesellschaft gibt es noch keine allgemein gültigen Hinweise, nur fachliche Empfehlungen (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA) aus dem Jahr 2011).

Der 2017 veröffentlichte Leitfaden des Landes BW zum barrierefreien Bauen führt dazu aus:

„DIN 18040 Teil 3 enthält Aussagen zur Planung, Ausführung und Ausstattung von barrierefreien Verkehrs- und Außenanlagen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum. Sie geht davon aus, dass im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum konkurrierende Nutzungsansprüche auftreten können, die im Rahmen des Planungsprozesses untereinander abgewogen werden. Zur Anwendung der Norm wird ferner darauf hingewiesen, dass die mit der Norm verfolgten Schutzziele auch auf andere Weise als in der Norm beschrieben erreicht werden können und, dass bei Bauvorhaben für spezielle Nutzergruppen im Einzelfall zusätzliche oder andere Anforderungen notwendig sein können. Die DIN 18040 Teil 3 ist in Baden-Württemberg nicht als Technische Baubestimmung bekannt gemacht, ihre Anwendung muss ggf. ausdrücklich vereinbart werden. Sie ist als Regelwerk von Fachleuten erarbeitet worden, gibt den aktuellen Stand der technischen und planerischen Möglichkeiten wieder und kann so als ein Instrument zur Herstellung von Barrierefreiheit im Sinne des Gesetzgebers gelten“.

Vor diesem Hintergrund gibt es keine eindeutige rechtliche Forderung in diesem konkreten Fall die Kreisverkehrsanlage, inklusive der Bushaltestelle vollumfänglich barrierefrei auszubauen. Die gesetzlichen Vorgaben sehen dies zwar vor, die Kommune kann aber in einer Interessens- und Güterabwägung zum Ergebnis kommen, diese technischen Standards nicht oder nur eingeschränkt umzusetzen. Die Formulierung im Straßengesetz BW, dass die Kommunen diese Forderungen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit umzusetzen haben, macht dies deutlich.

5. Schlussfolgerungen für den Ausbau des Kreisverkehrs und der Bushaltestellen und Prüfauftrag der CDU-Fraktion (Ziff. 3 des Antrags vom 21.08.21)

Entsprechend dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen werden mit der Variante 5 gemäß Drucksache 2021/076 diese Anforderungen an die Barrierefreiheit beim Kreisverkehr und bei den Bushaltestellen vollumfänglich eingehalten.

Berücksichtigt man den Antrag der CDU Fraktion, sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit bei den Fußgängerquerungen im Kreisverkehr nicht einzuhalten. Die derzeit provisorisch in der Fahrbahn geschaffenen Rampen und Querungen inklusive Inseln können in dieser Dimensionierung nicht entsprechend dem Regelwerk zur Barrierefreiheit ausgebaut werden.

In der Vorlage 2021/076/1 ist dargestellt, dass die Bushaltestelle auf der Nordseite der Gaisentalstraße unter Erhalt der Busbucht barrierefrei ausgebaut werden kann. Damit sind erhebliche Eingriffe in das Gelände und den Baumbestand sowie Mehrkosten verbunden. Das Tiefbauamt wird entsprechend dem Prüfauftrag nach weiteren Lösungsansätzen suchen.

6. Rahmenbedingungen

Vor einer weiteren Planung muss die Förderfähigkeit von Buskap/Busbucht auf der Grundlage des LGVFG Förderprogramms beim Regierungspräsidium abgestimmt werden. Bisher wird eine Förderung nur bei Bau eines Buskaps in Aussicht gestellt.

Nachdem das Land Baden-Württemberg die Entscheidung zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum auf die Gemeinden verlagert, müssen für die angedachten Fußgängerquerungen die Anforderungen an die Sicherheit und Barrierefreiheit der Nutzer ebenfalls noch abgewogen und festgelegt werden. Hier wird es noch eine gesonderte Diskussion in einer eigenen Beratungsvorlage zur grundsätzlichen Vorgehensweise beim Ausbau von innerstädtischen Straßen geben.

Ein Abbiegen von Bussen und LKWs mit 18 m Länge von der Gaisentalstraße in den Grünen Weg ist ebenfalls zu hinterfragen, da in der Fortfolge die Hardtsteige für solche Fahrzeuge nicht befahrbar ist. Es würde dort ausreichen, dass kleine Lkw (Mühlfahrzeuge, Lieferfahrzeuge, Winterdienst etc.) fahren können. Bei der bestehenden Kreuzung ist dies bereits so und hat bis heute zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Auf dieser Basis soll die Ausarbeitung eines modifizierten Lösungsvorschlags mit Kostenberechnung erfolgen.

7. Beschlussempfehlung

Auf Grundlage des Abstimmungsergebnisses mit dem RP Tübingen bzgl. der LGVFG-Förderung soll eine modifizierte Lösung mit Kostenberechnung erarbeitet werden, die zum einen eine an den Anforderungen der Barrierefreiheit orientierte Gestaltung ermöglicht und, zum anderen, umfangreiche Eingriffe in das Gelände und den Baumbestand vermeidet.

1. Die Beschlüsse des Bauausschusses vom 12.07.2021 zu den Vorlagen 2021/076 und 2021/076/1, Ausbau Minikreisel Gaisental, werden aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen einer LGVFG-Förderung für die Bushaltestelle mit dem RP Tübingen zu klären und auf dieser Basis einen modifizierten Lösungsvorschlag im Entwurf auszuarbeiten und die Kostenberechnung dem Gemeinderat anschließend zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

Münsch

Anlage 1 Drucksache 2021-076-2 Antrag der Grünen

Anlage 2 Drucksache 2021-076-2 Antrag der CDU-Fraktion